



Datenschutz- und Einwilligungserklärung für die Vergabe eines Sportstipendiums an der TU Dresden

Zweck und datenerhebende Stelle

Die TU Dresden will als Partnerhochschule des Spitzensports durch die Einrichtung von fünf einjährigen Sportstipendien unterstützend wirken und Leistungssportlern, die an der TU Dresden studieren, helfen, Studium und Sport optimal zu verbinden. Die Stipendiaten sollen mit Hilfe gezielter finanzieller Unterstützung in der Erreichung sportlicher und akademischer Höchstleistungen unterstützt werden. Die Daten werden durch das [Universitätssportzentrum](#) und den Vorsitzenden des [Hochschulsportbeirats](#) (sportstipendien@tu-dresden.de) verarbeitet. D.h. Ihre Daten werden ausschließlich für vorgenannte Zwecke elektronisch gespeichert und genutzt. Eine Datenübermittlung innerhalb der TU Dresden erfolgt nur an die mit der Vergabe des Sportstipendiums befassten Stellen der TU Dresden.

Freiwilligkeit und Widerruf

Der Antrag auf ein Sportstipendium und damit die Angabe der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Die Einwilligung kann verweigert oder mit Wirkung auf die Zukunft auf die Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesen Fällen ist die Gewährung eines Sportstipendiums nicht oder nicht mehr möglich.

Speicherdauer

Ihre Daten werden bis zum Ablauf des Sportstipendiums durch die TU Dresden verarbeitet. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt nur zu Zwecken des Nachweises der ordnungsgemäßen Mittelverwendung durch das [Dezernat 1 - Finanzen und Beschaffung](#) für den Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung des Stipendiums.

Veröffentlichung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für das Sportstipendium der TU Dresden wird der Name sowie die Sportart der geförderten Stipendiaten und wenn von der geförderten Person gewünscht, deren Foto im Internet oder in Druckschriften weltweit veröffentlicht. Diese Einwilligungserklärung bezieht sich daher auch insbesondere auf die vorgenannte Veröffentlichung.

Auskunftsrecht und Recht auf Beschränkung der Datenverarbeitung

Es ist bekannt, dass jederzeit bei oben genannten Stellen Auskunft über die zur Person verarbeiteten Daten sowie die möglichen Empfänger dieser Daten, an die diese übermittelt wurden, verlangt werden kann und eine Antwort mit der Frist von einem Monat nach Eingang des Auskunftsersuchens erfolgen muss. Es ist darüber hinaus bekannt, dass Seitens der Stipendiaten der Veröffentlichung im vorgenannten Sinne widersprochen werden kann. Eine Veröffentlichung findet dann nicht oder nicht mehr statt.

Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Es ist bekannt, dass sich jeder Bewerber oder Stipendiat jederzeit an den [Datenschutzbeauftragten](#) der TU Dresden sowie an die zuständige [Aufsichtsbehörde für den Datenschutz](#) wenden kann.